

II-6200 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3063 W

1992 -06- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Barmüller, Haupt
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend mangelhaft genutztes Energiesparpotential elektrischer Haushaltsgeräte

Bei wissenschaftlichen Untersuchungen des Instituts für Elektrische Anlagen der TU Graz wurde festgestellt, daß das technische Sparpotential im Bereich elektrischer Haushaltsgeräte überraschend hoch ist. Bei einem theoretischen Ersatz aller derzeit in österreichischen Haushalten verwendeten Geräte durch heutige Markenbestgeräte könnte – nach Aussage dieses Instituts – der Stromverbrauch der Haushalte, der etwa ein Viertel des Gesamtstromverbrauches Österreichs beträgt, um ca. ein Drittel gesenkt werden. Insgesamt könnte der Stromverbrauch Österreichs damit ca. um ein Zwölftel gesenkt werden, was in Summe einer Größenordnung von drei bis vier Donaukraftwerken Freudenau entspräche.

Das große Problem besteht allerdings darin, daß die Umsetzung dieses Sparpotentials letztlich beim einzelnen Konsumenten liegt und zwar immer dann, wenn er den Kauf eines Gerätes tätigt. Die vielfach angegriffene E-Wirtschaft und die Medien können nur Informationen und Anreize liefern, jedoch nicht selbst anstelle des Konsumenten aktiv handeln.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten bedarf es deshalb einer umfassenden Informations- und Motivationsanstrengung, um dem Konsumenten diese seine Schlüsselrolle bewußt zu machen, ihn aufzuklären und ihm das Wissen und Energiebewußtsein zu vermitteln, daß er beim Kauf eines Elektrohaushaltsgerätes nicht nur auf Größe und Design, sondern unbedingt auch auf den Stromverbrauch achten sollte.

Das Hauptproblem eines energiebewußt handelnden Konsumenten besteht aber derzeit darin, daß die Stromverbrauchsangaben der Geräte nicht in einer vergleichbaren Form zugänglich sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Werden Sie als zuständiger Bundesminister die entsprechenden Verordnungen so ändern, daß Stromverbrauchsangaben für Konsumenten in vergleichbarer Form auszuweisen sind?

Wenn ja, wann gedenken Sie entsprechende Maßnahmen zu setzen?

Wenn nein, warum nicht?

2. Werden Sie als zuständiger Bundesminister sich dafür einsetzen, daß solche Vergleichstabellen verpflichtend in den Verkaufsräumen aufgelegt werden müssen, wobei jedenfalls der Marktbestwert ausgewiesen werden muß?

Wenn ja, wann kann mit einer derartigen Regelung gerechnet werden?

Wenn nein, warum nicht?

3. Werden Sie sich weiters für die direkte gesetzliche Verankerung von Stromverbrauchsobergrenzen bzw. zumindest für die Festlegung von entsprechenden Mindestanforderungen für Elektrohaushaltsgeräte einsetzen?

Wenn ja, wann werden Sie dem Nationalrat eine entsprechende Gesetzesvorlage übermitteln?

Wenn nein, warum nicht?